

## Information über die Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung:

### Aufenthaltserlaubnis bis zum 04. März 2025 verlängert

Mit der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung (UkraineAufenthFGV) werden ab dem 01. Februar noch gültige Aufenthaltserlaubnisse zum vorübergehenden Schutz **automatisch bis zum 04. März 2025 verlängert**. Diese wurden und werden gemäß § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz für anlässlich des Krieges in der Ukraine nach Deutschland eingereiste Ausländer gewährt.

Die UkraineAufenthFGV beabsichtigt, zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und den weiteren Aufenthalt für geflüchtete Ukrainer und Ukrainerinnen zu erleichtern. Die Ausländerbehörde wird hierüber **keine** Bescheinigung ausstellen und Geflüchtete müssen **nicht** die zuständige Ausländerbehörde aufsuchen. Falls notwendig, kann die Verordnung als Nachweis zur Verlängerung vorgelegt werden. Diese ist in [deutscher](#) und [ukrainischer](#) Sprache verfügbar. Beide Dokumente sind auch auf der Homepage unter [www.wesermarsch.de/ukraine](http://www.wesermarsch.de/ukraine) zu finden.

Mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz dürfen ukrainische Geflüchtete eine Arbeit aufnehmen. **Durch die automatische Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bis zum 04. März 2025 verlängert sich auch die Arbeitserlaubnis bis zum genannten Zeitpunkt.** Eine gesonderte Beschäftigungserlaubnis oder eine schriftliche Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist hierfür nicht erforderlich. Wir bitten Arbeitgebende, dies zu berücksichtigen.

Bei der Suche nach Mietwohnungen kann die UkraineAufenthFGV ebenfalls eine Hürde darstellen. Daher werden auch Vermieter und Vermieterinnen gebeten, die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum 04. März 2025 mithilfe der Verordnung sowie dieser Bekanntmachung anzuerkennen.

Arbeitgebende, Vermieter und Vermieterinnen sowie weitere Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen werden gebeten, sich bei Unklarheiten beim [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#) zu informieren.

Brake, den 23. Februar 2024



Stephan Siefken  
Landrat